

Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Deiningen für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.373.402,-- €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.851.537,-- €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,-- €** festgesetzt.

Aus den Vorjahren bestehen fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.455.796 €. Für das Haushaltsjahr sind keine weiteren Kreditermächtigungen erforderlich. **Für 2024 ist eine Inanspruchnahme von 1.404.038 € eingeplant.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **0,-- €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		460 v.H.
b) für die Grundstücke (B)		410 v.H.
2. Gewerbesteuer		320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.800.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes Donau - Ries vom 23.05.2024, Nr. 200; 027-941/2.2).

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2024 und der Haushaltsplan 2024 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86738 Deiningen, Alerheimer Straße 4 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Straße 6 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nördlingen, den 03.06.2024
Gemeinde Deiningen
Rehklau
1. Bürgermeister